

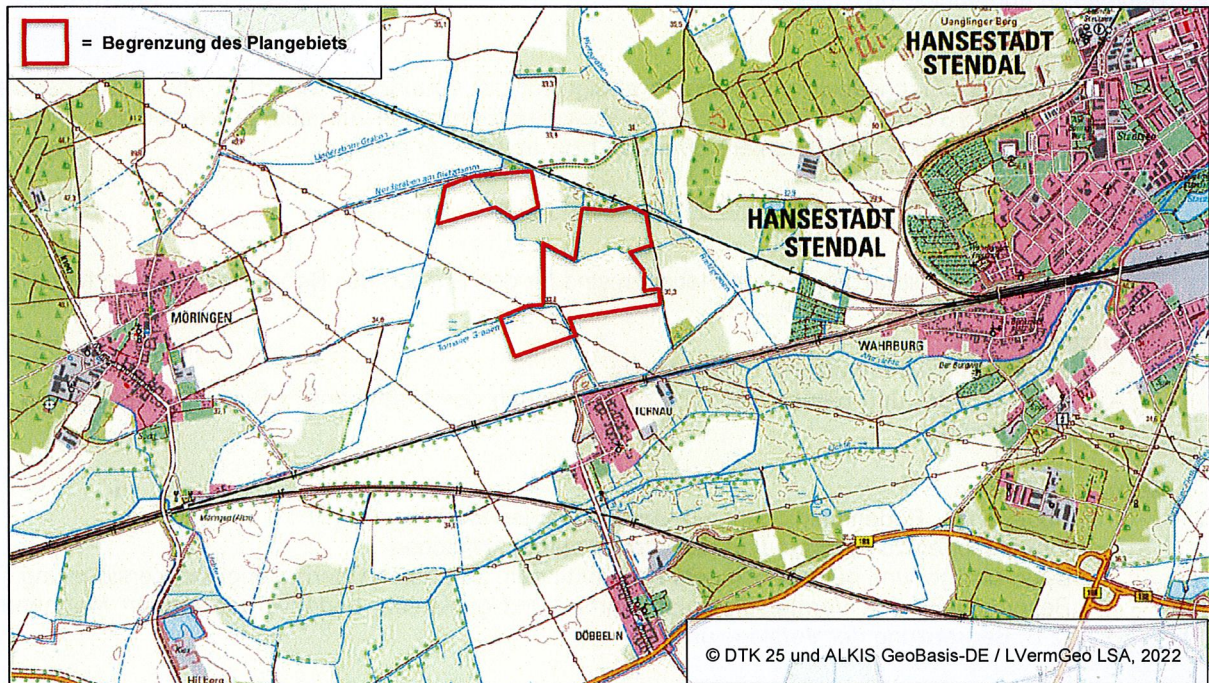
Bauleitplanung der Hansestadt Stendal

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 06.07.2026 dem Planentwurf, dem Entwurf der Begründung, sowie dem Entwurf des Umweltberichts des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Zugleich ist die öffentliche Auslegung dieser Planung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.



Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage Tornau, südlich der Bahnstrecke Stendal-Uelzen. Im Umfeld des Plangebiets befinden sich überwiegend großflächige landwirtschaftliche Nutzflächen, durchzogen von Wirtschaftswegen und Gräben, teilweise mit Gehölzbestand. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans besteht aus zwei Teilflächen und umfasst eine Gesamtfläche von 62,34 Hektar. Der Geltungsbereich der nordwestlichen Teilfläche 1 (TF1) umfasst auf einer Fläche von 15,86 Hektar die Flurstücke 10/1, 15 (tlw.), 16 (tlw.) und 101 in der Flur 1, Gemarkung Tornau. Der Geltungsbereich der südöstlichen Teilfläche (TF2) umfasst auf einer Fläche von 46,48 Hektar die Flurstücke 16 (tlw.), 27, 28 (tlw.), 29 (tlw.), 39 (tlw.), 45/1, 48/1, 193 und 194 sowie 195 (tlw.) in der Flur 1 der Gemarkung Tornau. Er ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit seiner Begründung und dem Umweltbericht, sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite (https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hansestadt_stendal/startseite) der Hansestadt Stendal sowie unter www.bk-landschaftsarchitekten.de zur Ansicht und zum Ausdruck

vom 21. Juli 2026 bis einschließlich 28. August 2026

digital veröffentlicht.

Die angeordnete Veröffentlichung wird daneben, als zusätzliches Angebot durch Auslage im Foyer des Verwaltungsgebäudes Moltkestraße 34–36, Hansestadt Stendal, in der Zeit vom **21.07.2026** bis einschließlich **28.08.2026** während nachstehender Öffnungszeiten ergänzt.

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr oder bei angeordneter Schließung des Verwaltungsgebäudes können individuelle Termine telefonisch unter 03931 65-1547 oder planungsamt@stendal.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an planungsamt@stendal.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Stendal entscheidend. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Informationen zu behandelten Umweltthemen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Entwurf des Bebauungsplans verfügbar:

Schutzgut Fläche:

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens, z.B. durch Überbauung und Versiegelung

Schutzgut Boden:

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Informationen zu Altlasten und Kampfmittelverdachtsflächen
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und geplanten, bodenverbessernden Maßnahmen (z.B. Begrenzung der Versiegelung)

Schutzgut Wasser:

- Zustand des Grundwassers
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. durch Überbauung und Versiegelung sowie einen veränderten Niederschlagswasserabfluss
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Schutzgut Luft und Klima:

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. durch Überbauung

Schutzgut Biotope und Flora:

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. durch Überbauung und Versiegelung
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt MLU 2009)

Schutzgut Fauna und biologische Vielfalt:

- Artenschutzfachbeitrag mit einer Bestandsaufnahme für die im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage von Artabfragen, Potentialabschätzungen und durchgeführten faunistischen Erfassungen sowie einer Betroffenheitsabschätzung für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Amphibien, Vögel, Reptilien
- besonderer Artenschutz der Avifauna (Vögel), u.a. baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf bodenbrütende Avifauna
- Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (z.B. Bauzeitenregelung)

Schutzgut Landschaftsbild:

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Flächenzerschneidung, Wirkung auf das Landschaftsbild

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit:

- vorhabenbedingte Emissionen (bau-, anlage- und betriebsbedingt)
- Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder und Geräuschentwicklung der Transformatoren
- Blendgutachten mit Betrachtung der Auswirkungen auf umliegende, schutzbedürftige Nutzungen, Verkehrswege und den Bahnverkehr
- keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit durch Schall und Blendung

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen
- begründete Vermutung auf bislang nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale im Plangebiet, daher Durchführung einer archäologischen Prospektion vor Baubeginn

Schutzgut Schutzgebiete nach Naturschutzrecht:

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum
- keine negativen Einflüsse auf die umliegenden Schutzgebiete

Sonstige Angaben:

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
- Anfälligkeit für Unfälle, Katastrophen oder gegenüber den Folgen des Klimawandels

Hansestadt Stendal, den

10. JULI 2026

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

